

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Bauer, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/18953 –**

### **Künstliche Intelligenz vermeidet Lebensmittelverschwendung**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der FDP weist mit Bezug auf Angaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) darauf hin, dass nach Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) weltweit ca. ein Drittel der Lebensmittel – jährlich 1,3 Milliarden Tonnen (t) – bei der Herstellung, dem Transport, der Lagerung, in Läden oder Haushalten verloren gehen und einer Studie des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (Thünen-Institut) zufolge – bezogen auf das Jahr 2015 – in Deutschland jährlich rund 12 Millionen t Lebensmittel weggeworfen werden. Die Fraktion der FDP kritisiert, dass gleichzeitig nach wie vor gerade auf Ebene der Europäischen Union (EU) Handelsnormen existieren, die oft auf optische Ausschlusskriterien setzen, auch wenn diese nichts mit Frische oder Genießbarkeit eines Produktes zu tun haben, z. B. die Mindestgröße von Äpfeln. Der digitale Wandel spielt für die Fraktion der FDP auch im Handel eine nicht zu unterschätzende Rolle, vor allem, wenn es um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) geht.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/18953 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass für die Verwendung intelligenter und aktiver Verpackungen ein rechtlich eindeutiger und transparenter Rahmen geschaffen wird und darauf hinzuwirken, dass hinderliche und unverhältnismäßige Rahmenrichtlinien wie Vermarktungs- und Handelsnormen überprüft und gegebenenfalls abgeschafft werden. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mehr Forschungsvorhaben in Richtung „Intelligente Verpackungen“ anzustoßen und dabei insbesondere den Nachhaltigkeitsaspekt miteinzubeziehen.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/18953 abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2021

### **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Alois Gerig**  
Vorsitzender

**Ingrid Pahlmann**  
Berichterstatterin

**Ursula Schulte**  
Berichterstatterin

**Peter Felser**  
Berichterstatter

**Nicole Bauer**  
Berichterstatterin

**Amira Mohamed Ali**  
Berichterstatterin

**Harald Ebner**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Ingrid Pahlmann, Ursula Schulte, Peter Felser, Nicole Bauer, Amira Mohamed Ali und Harald Ebner

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 158. Sitzung am 7. Mai 2019 den Antrag auf **Drucksache 19/18953** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP weist mit Bezug auf Angaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) daraufhin, dass nach Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) weltweit ca. ein Drittel der Lebensmittel – jährlich 1,3 Milliarden Tonnen (t) – bei der Herstellung, dem Transport, der Lagerung, in Läden oder Haushalten verloren gehen und einer Studie des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (Thünen-Institut) zufolge – bezogen auf das Jahr 2015 – in Deutschland jährlich rund 12 Millionen t Lebensmittel weggeworfen werden. Der Großteil davon, ca. 52 Prozent, entfällt laut der Studie des Thünen-Instituts auf die Privathaushalte, 14 Prozent der Lebensmittelabfälle fallen in der Außer-Haus-Verpflegung an, vier Prozent im Groß- und Einzelhandel, 18 Prozent bei der Lebensmittelverarbeitung und 12 Prozent in der Primärproduktion. Für die Antragsteller gilt es mit Verweis auf die Vereinten Nationen (VN) bis zum Jahr 2030 in Deutschland die gesamte Lebensmittelverschwendung zu halbieren, um insbesondere das Ziel „12.3“ der Ziele (der Agenda 2030) für nachhaltige Entwicklung der VN, dem sich Deutschland verpflichtet hat, zu erreichen.

Die Fraktion der FDP kritisiert, dass gleichzeitig nach wie vor gerade auf Ebene der Europäischen Union (EU) Handelsnormen existieren, die oft auf optische Ausschlusskriterien setzen, auch wenn diese nichts mit Frische oder Genießbarkeit eines Produktes zu tun haben, z. B. die Mindestgröße von Äpfeln. Die Fraktion der FDP ist der Auffassung, dass, anstatt aus ihrer Sicht technokratische Vorgaben zu machen, die gelebten Handelsnormen vielmehr das Resultat der individuellen Handelsbeziehungen der einzelnen Marktakteure sein sollten.

Der digitale Wandel spielt für die Fraktion der FDP auch im Handel eine nicht zu unterschätzende Rolle, vor allem, wenn es um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) geht. Der Einsatz von KI kann ihr zufolge bereits am Anfang der Lebensmittelproduktion ansetzen und Bauern nicht nur die Arbeit erleichtern, sondern auch gezielt bei der Vorbeugung von Ernteaussfällen unterstützen. So kann laut der Antragsteller z. B. mit Hilfe eines KI-basierten und datengestützten Frühwarnsystems ein Krankheitsrisiko durch Pilzkrankheiten wie Grauschimmelfäule für Gemüsepflanzen abgeleitet werden. Ein weiteres Anwendungsgebiet von KI findet sich nach Überzeugung der Antragsteller in der Beschaffung von Lebensmitteln und ist für sie im Hinblick auf das Thema Lebensmittelverschwendung vor allem für größere Lebensmittelhändler interessant. Die Fraktion der FDP verdeutlicht, dass die Prognose einer möglichst optimalen Bestellmenge von zahlreichen Faktoren abhängig ist. Jedoch arbeiten nach ihren Angaben u. a. KI-Start-ups (wie ein von ihr genanntes Unternehmen) daran, eine Lösung zu finden, z. B. mit Hilfe eines Machine-Learning-Tools für den Handel. Die KI erkennt demnach, ob Produkte noch verkaufsfähig sind und kann dadurch Prognosen für die Warenbestellung geben und die Lieferkette optimieren. Einzelhändler können nach Darstellung der Antragsteller durch den Einsatz von KI-Algorithmen künftig deutlich präziser Bestellungen tätigen und dadurch der Lebensmittelverschwendung entgegenwirken.

Eine weitere Möglichkeit, Lebensmittelverschwendung einzudämmen, ist die für die Fraktion der FDP die Anwendung von Predictive Ordering, eine Lösung für Handelsbestellungen, die es seit einigen Jahren auch als Modul von Enterprise-Resource-Planning (ERP)-Systemen gibt. Predictive Ordering berücksichtigt vergangene Abverkäufe, saisonale Schwankungen, Feiertage, Ersatzartikel und bestimmte Lieferanteneigenschaften wie Mindestbestellmengen und Rabatte. Des Weiteren kann nach Angaben der Antragsteller ein „dynamisches Verderbslimit“, das von der Verpackung festgelegt und mithilfe von Apps an den Verbraucher kommuniziert wird, Auskunft über

die Genießbarkeit eines Produktes geben. Es bedarf für die Fraktion der FDP eines zeitgemäßen Lebensmittelmanagements, das vor allem auch die Potentiale der KI und anderer digitaler Technologien wie die Blockchain für Lieferketten miteinbezieht. Die Verfahrenstechnik und Materialentwicklung hat nach Angaben der Antragsteller intelligente und aktive Verpackungen entwickelt, die die Haltbarkeit verlängern und die Verderblichkeit wesentlich besservoraussagen können als das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD). Zudem existieren nach Darstellung der Fraktion der FDP bereits intelligente Systeme, die einen dynamischen Preisrückgang bei Produkten im Supermarktregal einleiten, deren Haltbarkeit sich dem Ende zuneigt.

Auch wenn laut der Fraktion der FDP Unternehmen im Bereich der Lebensmittelproduktion immer mehr auf den Einsatz digitaler Technologien wie KI und Blockchain in ihren Prozessen setzen, muss ihr zufolge die Bundesregierung weitere Rahmenbedingungen und eine sichere Rechtslage schaffen. Gleichzeitig benötigt Deutschland aus Sicht der Antragsteller weitere Forschung in den Anwendungsgebieten KI und Blockchain in Verbindung mit Produktions- und Handelsprozessen von Lebensmitteln.

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18953 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass für die Verwendung intelligenter und aktiver Verpackungen ein rechtlich eindeutiger und transparenter Rahmen geschaffen wird;
2. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass hinderliche und unverhältnismäßige Rahmenrichtlinien wie Vermarktungs- und Handelsnormen überprüft und gegebenenfalls abgeschafft werden;
3. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mehr Forschungsvorhaben in Richtung „Intelligente Verpackungen“ anzustoßen und dabei insbesondere den Nachhaltigkeitsaspekt miteinzubeziehen;
4. mit Groß- und Einzelhändler in den Dialogforen eine Zielvereinbarung auf Grundlage von Projekten und Praxistests zu treffen, um mittels KI einen dynamischen Preisverfall bei Produkten, die das MHD in Kürze erreichen, einzuleiten;
5. eine Studie vorzulegen, die die Auswirkungen von KI-Anwendungen in Verbindung mit dem MHD untersucht, und damit valide Daten vorlegt, wie KI-Anwendungen im Bereich Lebensmittelverschwendung wirkt;
6. die Forschung und Entwicklung neuer innovativer Methoden in der Lebensmittelproduktion mit Schwerpunkt Lebensmittelverschwendung und nachhaltiger Produktion zu gewährleisten, in dem sie Unternehmen und Start-ups unterstützt, die sich gezielt mit der Entwicklung und Anwendung von KI widmen;
7. im Rahmen der „Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ digitale Technologien wie KI und Blockchain zu integrieren und zielgerichtete Maßnahmen vorzulegen, wie sie diese effektiv für das Ziel einsetzen möchte. Dazu soll die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Bericht vorlegen, welche Projekte welche Ziele innerhalb der Strategie erreicht haben.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 127. Sitzung am 13. Januar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/18953 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 81. Sitzung am 13. Januar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/18953 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

##### 1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18953 in seiner 69. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, sie begrüße grundsätzlich den Antrag der Fraktion der FDP. Alle Anregungen zum Kampf gegen Lebensmittelverschwendung, auch unter dem Aspekt Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub>-Verminderung, seien wichtig. Wie von der Fraktion der SPD dargelegt, befänden sich viele der Maßnahmen, die im Antrag der Fraktion der FDP stünden, schon von Seiten der Bundesregierung in der Umsetzung. Schon heute würden z. B. Forschungsprojekte im Bereich der intelligenten Verpackungen durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Höhe von drei Millionen (Mio.) Euro gefördert. Auch andere digitale Lösungen zur Ressourcenschonung würden bereits unterstützt. Hierzu hätte die Fraktion der SPD auf die sog. eco-Plattform der „Tafeln“ hingewiesen. Durch die Digitalisierung würde deren Arbeit besser vernetzt und erleichtert, sodass ihre Waren schneller an „den Mann oder die Frau“ gebracht werden könnten. Auch beim Thema Vermarktungsnormen der Europäischen Union (EU) setze sich die Bundesregierung längst erfolgreich dafür ein, deren Anzahl zu reduzieren. Allein die Zahl der produktspezifischen Normen bei den EU-Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse seien von 36 auf 10 reduziert worden. Zudem habe die EU angekündigt, die EU-Vermarktungsnormen überarbeiten zu wollen und hierfür Vorschläge zu machen. Bewegung gebe es auch in der Frage, was den rechtlichen Rahmen für intelligente Verpackungen anbelange. Hier seien von Seiten der EU bereits sicherheitsrelevante rechtliche Grundlagen geschaffen worden. Die EU müsse hier allerdings noch nachjustieren und die Liste der zulässigen Stoffe auf den neuesten Stand bringen. Trotz der von der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bereits erwähnten Aktivitäten, was neben der Künstlichen Intelligenz (KI) und neben Blockchain schon gemacht werde, sei der Fraktion der FDP Recht zu geben, dass in diesem Bereich Deutschland noch besser und an den Lösungen weiter gearbeitet werden müsse. Der Bundesregierung seien die Fragen zu stellen, welches Potenzial zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sie im Bereich der KI sehe und ob sie sich auf EU-Ebene für die komplette Abschaffung der EU-Vermarktungsnorm für Obst und Gemüse einsetze und falls nicht, aus welchen Gründen es aus ihrer Sicht ggf. nicht möglich sei.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, der Antrag der Fraktion der FDP beschreibe die Situation zum Thema Lebensmittelverschwendung richtig. Er setze aber zu sehr auf das Thema Digitalisierung und berücksichtige nicht, was sich schon in Deutschland durch die Bundesregierung sowie in der Welt insgesamt bei der Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung bewegt habe. Beim Thema EU-Vermarktungsnormen sei Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) bereits auf EU-Ebene erfolgreich „unterwegs“. Es könne schon heute beim Einkaufen festgestellt werden, dass mittlerweile u. a. verschiedene Discounter erkannt hätten, dass z. B. Äpfel, die kleiner oder vielleicht eine Delle hätten, dennoch gut verkauft werden könnten. Bei ihnen werde von Seiten der Kunden kräftig zugegriffen. Der Handel beginne, sich in diesem Bereich zu verändern. Das gelte insbesondere für den im Antrag der Fraktion der FDP explizit angesprochenen Bereich der Digitalisierung, der von Seiten der Bundesregierung bereits umfassend gefördert werde. Sie fördere z. B. im Rahmen des Bundeshaushaltes 2021 den weiteren Ausbau der sog. eco-Plattform der „Tafeln“ sowie die Forschung zu intelligenten Lebensmittelverpackungen. Es gebe zudem bereits digitale Ansätze zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, z. B. Nachfrageprognosen bei Bäckereien unter Zuhilfenahme einer App. Im Gastgewerbe existiere bereits Ähnliches. Auch gebe es bereits einen sog. Küchenmonitor, mit dessen Hilfe sich Küchen und Caterer die bei ihnen anfallenden Abfälle selber auswerten könnten. Gefördert würden von der Bundesregierung auch sog. dynamische Haltbarkeitsdaten bei Lebensmitteln. Gerade große Lebensmitteleinzelhändler würden kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) Preise für Produkte heruntersetzen und gut platzieren, sodass in vielen Fällen die Kunden zugriffen. Diesen an sich positiven Erfolg würden allerdings wiederum die „Tafeln“ merken, weil sie diese Produkte dann nicht mehr bekämen und weitergeben könnten. Vom BMEL auf den Weg gebracht worden sei auch eine Studie zum Thema „Coating“, wo eine sog. zweite Haut, d. h. eine Schutzschicht, auf Gemüse und Obst übergezogen werden könne. Zudem gebe es die Initiativen „Oft länger gut“ und „Zu gut für die Tonne!“ des BMEL. Insgesamt hätten die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen bereits Vieles erfolgreich auf den Weg gebracht, mit dem Ziel, die hiesigen Lebensmittelabfälle bis 2030 pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene auf die Hälfte zu reduzieren.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, wenn es um das Thema Digitalisierung in Deutschland gehe, könne gerade im Rahmen des Coronavirus-Geschehens gesehen werden, dass derzeit vielfach die Online-Schulsysteme wegen Überlastung zusammenbrächen und die Kinder zu Hause säßen und nicht genau wüssten, was sie jetzt lernen sollten. Im Bereich Lebensmittelverschwendung solle aus Sicht der Fraktion der FDP mit Hilfe der Digitalisierung jetzt ein Schritt weitergegangen werden. Genannt würden von ihr in diesem Zusammenhang Begriffe wie z. B. Blockchain oder KI. Die Idee sei, über lernende Systeme, d. h. über neuronale Netzwerke, Algorithmen zu schaffen, die selber erkennen würden, wo nachgesteuert werden könnte, was begrüßenswert sei. Als Mitglied der Enquête-Kommission „Künstliche Intelligenz“ des Deutschen Bundestages habe der Berichterstatter der Fraktion der AfD mit seinen Kollegen darüber diskutiert und Empfehlungen ausgesprochen. Es scheitere aus Sicht der Fraktion der AfD immer bei der Fragestellung, woher die Daten kämen und ob sie genutzt werden könnten, d. h. ob der Datenschutz wieder einmal so stark sei, dass mit diesen Daten aus der Logistik nicht gearbeitet werden könnte. Bei einem von der Fraktion der FDP in ihrem Antrag genannten KI-Start-up, welches sich damit beschäftige, die Logistikketten und die Lebensmittelversorgung zu optimieren, wäre die Frage zu klären, woher dessen Daten stammten. Bei ihm sei offenbar das Sicherheits-Framework nicht sicher. Es müsse aber auch von solchen kleinen Unternehmen eine entsprechende IT-Sicherheit gewährleistet werden, damit deren Entwicklungen vom Markt angenommen würden. Das im Antrag der Fraktion der FDP genannte Predictive Ordering bedeute, dass Systeme lernen können, wo zu viel bzw. wo zu wenig bestellt würde, aber auch dazu bedürfe es zunächst großer sog. Trainingsdaten, um selbst daraus lernen zu können. Grundsätzlich sei die Frage zu stellen, worauf der Antrag der Fraktion der FDP abziele, d. h. ob nur die großen Lebensmittelketten und der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) oder auch kleine und mittlere Unternehmen in den Genuss kämen, mit intelligenten Systemen arbeiten zu können. Dem Antrag der Fraktion der FDP mangle es an Schritten zur Umsetzung der Vorschläge. Es fehle u. a. die Darstellung, wie die Unternehmen motiviert werden könnten, ihre Daten und ihre Logistikketten so zu öffnen, dass die Systeme bei ihnen hineinschauen und daraus lernen könnten. Für die Fraktion der AfD müsse es in der Digitalisierung endlich weitergehen, wobei die KI die „Krönung“ der Digitalisierung sei. Wenn mit ihrer Hilfe Fortschritte erzielt würden, könne es geschafft werden, auch die Lebensmittelverschwendung einzuschränken.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, zur Höhe der Lebensmittelverschwendung existierten unterschiedliche Aussagen. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gehe davon aus, dass weltweit jährlich ca. 1,3 Milliarden Tonnen (t) Lebensmittel, etwa 180 Kilogramm pro Person, weggeworfen würden. Besonders interessant sei, dass es unterschiedliche Bereiche bei den Verursachern der Lebensmittelverschwendung gebe. Dazu zählten u. a. die Privathaushalte, die Außer-Haus-Verpflegung, der Groß- und Einzelhandel, die Lebensmittelverarbeitung und die Primärproduktion, wobei aktuell in einigen Bereichen durch die Coronavirus-Pandemie etwas weniger, in manchen dennoch deutlich zu viele Lebensmittel verschwendet würden. Für die Fraktion der FDP gehe es in ihrem Antrag insbesondere darum, dass klar hingeschaut werden müsse, wo Lebensmittelverschwendung entstehe und alle aktuell notwendigen und möglichen Innovationen, vor allem die digitalen, genutzt werden müssten, um die Verschwendung von Lebensmitteln deutlich zu reduzieren. Einerseits sei die Digitalisierung ein Schritt in die richtige Richtung, andererseits müsse sich insbesondere mit den auf EU-Ebene geltenden Handels- und Wettbewerbsnormen kritisch auseinandergesetzt und Unnützes abgeschafft werden. Dazu gehörten z. B. die Vorgaben bei den äußerlichen Merkmalen von Lebensmittelprodukten, die nichts mit deren Frische und Genießbarkeit zu tun hätten, sondern lediglich „technokratische Ansätze“ seien. Insbesondere die Bundesregierung müsse sich verstärkt mit Forschung und Entwicklung von KI und Blockchain im Hinblick auf Lebensmittelverschwendung auseinandersetzen. Daher fordere die Fraktion der FDP in ihrem Antrag, dass die Forschung in diesem Bereich initiiert und ausgebaut werde, so dass der Anwendungsbereich KI und Blockchain in Verbindung mit Produktions- und Handelsprozessen bei Lebensmitteln selbstverständlich werde. Unternehmen und der Handel würden vielfach schon Predictive Ordering bzw. Enterprise-Resource-Planning (ERP)-Systeme anwenden. Zudem müsse unbedingt weg von einem strikten MHD und hin zu einem dynamischen Verderbslimit gekommen werden. Hier müssten alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, der Antrag der FDP benenne zutreffend das große Problem Lebensmittelverschwendung, bei dessen Lösung KI sicherlich mit hilfreich sein könnte. Allerdings lösten die Maßnahmen, die im Antrag der Fraktion der FDP vorgeschlagen würden, das Problem nicht und beschrieben es zudem zum Teil falsch. Hauptkritikpunkt von Seiten der Fraktion DIE LINKE sei, dass hier erneut Fördermittel, im Fall der Fraktion der FDP an Start-Ups, in diesem Bereich vergeben werden sollten, obwohl bereits, wie von den Fraktion der SPD dargelegt worden sei, vielfältige Förderungen stattgefunden hätten bzw. stattfänden und daher absolut nicht

notwendig seien. Der richtige Weg wäre hier, dem LEH verbindliche Auflagen zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung zu machen. Die Unternehmen des LEH seien in der Regel sehr zahlungskräftig. Daher wären sie in der Lage, diese Dinge, zu denen u. a. die im Antrag der Fraktion der FDP genannten gehörten, umzusetzen, ohne dass es hier durch Start-Ups weiterer Förderung bedarf. Zudem seien die Handels- und Vermarktungsnormen der EU nicht, wie im Antrag der Fraktion der FDP behauptet, das Hauptproblem. Mittlerweile seien viele dieser Normen abgebaut worden. Das Hauptproblem sei vielmehr, dass der LEH, dessen Position im Lebensmittelsektor sehr stark sei, hohe Auflagen an die Produzenten von Lebensmitteln, gerade was deren Vermarktung betreffe, stellten. In Verträgen würden jene Dinge im Interesse des Handels durchgesetzt, die die Produzenten entsprechend erfüllen müssten. Wer die Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen wolle, müsse an das System der Überproduktion heran. Davon spreche der Antrag der Fraktion der FDP bedauerlicherweise nicht, sondern er beschränke sich vorwiegend auf das Thema KI beim LEH. Der Antrag der FDP enthalte zwar einige richtige Dinge, u. a. was das Verfallsdatum von Lebensmitteln angehe, aber er sei für die Fraktion DIE LINKE aufgrund der von ihr genannten Kritikpunkte nicht zustimmungsfähig. Die Bundesregierung müsse die Frage beantworten, wann im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung die sektorspezifischen Dialogforen „Primärproduktion“ und „Verarbeitung“ ihre Arbeit aufnehmen, was offenbar bisher noch nicht geschehen sei und worin dafür die Gründe lägen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, der Antrag der Fraktion der FDP negiere alles das, was schon bei der Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung passiere. Es gebe bereits einen Digitalisierungsschub im LEH, d. h. die Nutzung von digitalen Möglichkeiten werde insbesondere im größeren LEH sowie bei den „ganz Großen“ schon wahrgenommen. Es sei Tatsache, dass der LEH z. B. selber daran interessiert sei, seine Betriebskosten durch die Reduzierung von Lebensmittelverlusten zu reduzieren. Deshalb würden dessen Unternehmen ihre Warensortimente längst digital managen, d. h. die Frage, was sie wann bestellen und ggf. abverkaufen müssten, würde über digitale Anwendungen schon umgesetzt. Es gebe im digitalen Bereich bereits eine staatliche Start-Up-Förderung, weswegen sich umgekehrt eher Sorge darum gemacht werden müsse, warum im Lebensmittelbereich fast nur noch jemand eine Förderung bekomme, wenn es mit dem Digitalen verbunden sei, aber nur sehr schwer, wenn jemand regionale Verarbeitung und Vermarktung nutzen wolle. Kritisch sei anzumerken, dass von den EU-Handelsnormen eine Menge längst abgeschafft worden seien und trotzdem der „Schönheitswettbewerb“ im Handel gerade bei Obst und Gemüse noch laufe. Schrumpelige Äpfel würden dann als Pferdeäpfel verkauft oder gar nicht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN störe, dass seitens der Fraktionen der CDU/CSU und SPD so getan werde, als ob alles schon gut sei und über alles schon längst geredet worden sei und deshalb abgewartet werden müsse, was sich positiv entwickeln werde. Es sei noch lange nicht alles gut beim Thema Lebensmittelverschwendung. Die Tatsache, dass hier und da ein wenig adressiert werde, heiße nicht, dass wirklich von der Politik an das Thema Lebensmittelverschwendung herangegangen werde. Es sollte nicht abgewartet werden, sondern es würden Maßnahmen benötigt. Diese fingen nicht nur bei der Digitalisierung, sondern bei der Frage der Überproduktion an. Es werde zu viel schon vorne im Prozess, bei der Primärproduktion, weggeworfen. Statt des „Schönheitswettbewerbes“ und der Massenproduktion von Lebensmitteln, bei der alles immer verfügbar sein müsse, werde ein umfassendes Maßnahmenpaket mit verbindlichen und konkreten Zielen für jede einzelne Stelle im Produktionsprozess, wie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Lebensmittelverschwendung stoppen“ (Drucksache 19/14358) dargelegt, benötigt. Gebraucht werde zudem ein Anti-Wegwerfgesetz in Bezug auf noch essbare Lebensmittel. Erleichtert werden müsse es, Lebensmittelpenden an gemeinnützige Organisationen vornehmen zu können. Das MHD müsse dringend überarbeitet werden, weil es derzeit mehr ein Haftungsausschluss-Datum sei. Das sog. Containern müsse straffrei werden. Zudem müssten Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen verändert werden.

Die **Bundesregierung** führte aus, KI-Anwendungen, wie z. B. die dynamische Preisschildgestaltung, würden vom Handel bereits angewendet. Die Bundesregierung fördere digitale Anwendungen und KI-Anwendungen, wo es sinnvoll sei. KI-Verpackungen seien nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch nicht marktrelevant. In den Dialogforen, die im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung eingerichtet worden seien, würden Maßnahmen und Zielvereinbarungen erarbeitet. Maßgebend hierfür sei, dass diese effektiv und gut umsetzbar seien und einen möglichst hohen Beitrag dazu leisteten, die Lebensmittelverschwendung entlang der Lebensmittelversorgungs-kette zu reduzieren. Wo technische Lösungen sinnvoll erscheinen, würden diese entsprechend mit einbezogen. In diesem Zusammenhang sei die Einsetzung aller sektorspezifischen Dialogforen vollzogen worden. Dazu gehörten auch die sektorspezifischen Dialogforen für den Anfang der Lebensmittelkette, d. h. die Dialogforen „Primärproduktion“ und „Verarbeitung“, die ihre Arbeit mit Unterstützung u. a. des Johann Heinrich von Thünen-Instituts aufgenommen hätten.



## 2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/18953 abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2021

**Ingrid Pahlmann**  
Berichterstatlerin

**Ursula Schulte**  
Berichterstatlerin

**Peter Felser**  
Berichterstatter

**Nicole Bauer**  
Berichterstatlerin

**Amira Mohamed Ali**  
Berichterstatlerin

**Harald Ebner**  
Berichterstatter





